

Westdeutscher Rundfunk 50600 Köln

Westdeutscher Rundfunk

Herrn
Dipl.-Ing. Paul BossertAppellhofplatz 1 50667 Köln
Telefon +49 (0)221 220 5601 bis 5606/ 5609
Telefax +49 (0)221 220 2762

Köln, 6. Juni 2016

Ihre Programmbeschwerde an den WDR-Rundfunkrat

Sehr geehrter Herr Bossert,

der Rundfunkrat des WDR hat sich in seiner Sitzung am 31. Mai 2016 abschließend mit Ihrer Programmbeschwerde befasst. Mit diesem Brief informiere ich Sie über den Beratungsgang und über die Gründe für die Entscheidungen zur

Anrufung des Rundfunkrats gemäß § 10 Abs. 2 WDR-Gesetz vom 15. März 2016 wegen der Sendung ‚Quarks & Co‘ – „Der Klimavertrag: Kriegen wir Menschen das hin?“ vom 24. November 2015, WDR

Nach dem im WDR-Gesetz § 10 Abs. 2 vorgeschriebenen Verfahren für die Beurteilung einer Programmbeschwerde ist die zentrale Frage für den Intendanten in der ersten Instanz ebenso wie für den Rundfunkrat, ob die Schwelle zur Verletzung von Programmgrundsätzen, die in § 5 WDR-Gesetz ausgeführt sind, überschritten ist.

Das Gremium prüft und bewertet jede Programmbeschwerde einzeln und ausführlich. Es kann Defizite in beanstandeten Beiträgen feststellen und dem WDR Anregungen für die künftige Arbeit geben. Das heißt aber noch lange nicht, dass der Rundfunkrat einer Programmbeschwerde beitrifft, ihr also zustimmt und damit einen Verstoß gegen Programmgrundsätze konstatiert. Dies ist nur dann der Fall, wenn die vom Rundfunkrat erkannten Defizite eklatant sind und so gravierende Folgen haben, dass sie einen Gesetzesverstoß begründen. Diese, vom Gesetzgeber sehr hoch gelegte Hürde wird bei den meisten Programmbeschwerden nicht erreicht.

Die Informationen zu Ihrer oben aufgeführten Programmbeschwerde hat der Intendant des WDR dem Rundfunkrat am 22. April 2016 übermittelt. Grundlagen für die Meinungsbildung des Gremiums waren der gesamte Schriftwechsel zwischen Ihnen und dem WDR sowie dem WDR-Rundfunkrat – und damit Ihre Programmbeschwerde vom 12. Januar 2016 an den Intendanten des WDR, die Stellungnahme der stellvertretenden Intendantin an Sie vom 22. Februar 2016, Ihr Anrufungsschreiben an den Rundfunkrat vom 15. März 2016 sowie der beanstandete Beitrag selbst.

Entsprechend der Satzung des WDR hat zunächst der Programmausschuss über die Programmbeschwerde am 2. Mai 2016 beraten. Die Ausschussmitglieder hatten im Vorfeld der Sitzung Gelegenheit – neben den genannten Unterlagen – auch den kritisierten Beitrag zu sehen.

An der ‚Quarks & Co-Sendung‘ kritisieren Sie Falschdarstellungen und bewusst unvollständige Informationen im Zusammenhang mit der Aufbereitung des Themas „Klimawandel“. Dabei sprechen Sie insbesondere folgende Punkte an: Die Klimakurve der Studioeinblendung sei fälschli-

cherweise nach oben verschoben dargestellt, der sogenannte Temperaturwert von 14,5 Grad Celsius sei bei der Darstellung der Temperaturentwicklung bewusst weggelassen und das sogenannte 2-Grad-Ziel sei widersprüchlich dargestellt.

Die stellvertretende Intendantin des WDR hat die von Ihnen vorgetragenen Argumente inhaltlich den Programmgrundsätzen

- Verpflichtung auf die Wahrheit (§ 5 Absatz 4 WDR-Gesetz)
- Ziel der umfassenden Information bei der Berichterstattung (§ 5 Absatz 5 Satz 4 WDR-Gesetz)

zugeordnet.

Das Votum des Programmausschusses, zusammen mit allen Unterlagen, ging dem Rundfunkrat zu. In der öffentlichen Sitzung des Rundfunkrats am 31. Mai 2016 fasste die Vorsitzende des Programmausschusses, Petra Kammerevert MdEP, die Beratungen des Ausschusses in seiner Sitzung am 2. Mai 2016 zusammen.

Der WDR habe bereits eingeräumt, dass bei der kritisierten Studiografie zur Klimakurve tatsächlich ein Fehler bei der Übertragung der Daten gekommen sei. Der Fehler sei in der WDR-Mediathek mit einem Hinweis korrigiert worden. Die Mitglieder des Programmausschusses hätten betont, dass trotz des Fehlers die gewünschte Aussage zur Darstellung der Temperaturentwicklung nicht verfälscht wurde. Eine vorsätzlich falsche Darstellung habe man nicht erkennen können. Darüber hinaus habe das Gremium positiv angemerkt, dass sich der Intendant bei dem Beschwerdeführer ausdrücklich für diesen Fehler entschuldigt hat.

Allerdings habe es im Gremium auch kritische Stimmen im Hinblick darauf gegeben, ob die Sendung dem wissenschaftlichen Anspruch bzw. der Reputation einer Sendung mit Ranga Yogeshwar genügt habe. Für eine korrekte und umfassende Darstellung von wissenschaftlichen Grundlagen sei auch der Temperaturmittelwert relevant gewesen und die Nennung von Quellen im Zusammenhang mit der Darstellung der Grafiken. Andererseits hätten die Mitglieder betont, dass die Sendung den Weltklima-Gipfel zum Anlass gehabt habe, weshalb sie keine wissenschaftliche, sondern eher eine politische Sendung gewesen sei. Zudem hätten einige Mitglieder betont, dass gleich zu Beginn der Sendung und im Verlauf erneut deutlich gemacht wurde, dass das Zwei-Grad-Ziel ein politisches Ziel sei.

Der Rundfunkrat hat sich den Argumenten des Programmausschusses vollumfänglich angeschlossen und sah wie der Programmausschuss keinen Verstoß gegen die angeführten Programmgrundsätze.

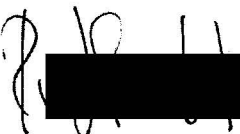

Im Ergebnis kam der Rundfunkrat bei 39 anwesenden Mitgliedern einstimmig und ohne Enthaltung zu dem Beschluss, dass in der kritisierten Sendung ‚Quarks & Co‘ – „Der Klimavertrag: Kriegen wir Menschen das hin?“, WDR, vom 24. November 2015 gegen die Gebote

- Verpflichtung auf die Wahrheit (§ 5 Absatz 4 WDR-Gesetz)
- Ziel der umfassenden Information bei der Berichterstattung (§ 5 Absatz 5 Satz 4 WDR-Gesetz)

nicht verstoßen wurde.

Ich hoffe, dass ich Sie mit meinen Ausführungen über die Beratungen des WDR-Rundfunkrats unter Berücksichtigung der im WDR-Gesetz vorgeschriebenen Maßstäbe für die Verletzung von Programmgrundsätzen zufriedenstellend informieren konnte.

Freundliche Grüße



 Ruth Hieronymi